



controlplan Holding GmbH, Zur dicken Linde 3, 46514 Schermbeck-Gahlen

06.01.2014

**Finanzverwaltung NRW**

**Abt. RBST 4**

**Postfach 100553**

**46205 Bottrop**

**Durchschrift an:**

**Petitionsausschuss**

**Land NRW**

**308 / 5803 / 0964 RBST 4**

*Ausgleichslösung – wegen unverhältnismäßiger Vernichtung meiner Existenz*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst möchte ich mich ggf. für etwaige unangemessene Formulierungen in diesem Schreiben entschuldigen, ich habe jedoch etwas Schwierigkeiten wegen meiner außerordentlichen Wut und Empörung sachlich und verständlich die Worte zu finden.

**Offenbar ist trotz meiner Mail vom 02.10.2013 an Herrn Tepper (Finanzamt Bottrop), immer noch nicht ganz deutlich geworden um was es hier eigentlich geht.**

Ich versuche daher etwas konkreter und detaillierter zu erklären.

### **Wie das Problem entstand.**

Wie bekannt hat die controlplan Holding GmbH **im Februar 2012** Ihre Firmenimmobilie (Im Blankenfeld 15, Bottrop) an Frau Petra Fehrenberg in Gladbeck verkauft.

Grund für den Verkauf war, das ich mich aus gesundheitlichen Gründen vom operativen Geschäft zurückziehen wollte. Meine Selbstständigkeit wollte ich über die controlplan Holding GmbH als freier Sachverständiger fortführen und nahm daher folgendes vor Antritt meines Afrikurlaubes vor:.

- **Der Vertrieb war daher an die AIR-CP Systemvertrieb GmbH ausgelagert und rund 25.000 € von mir dort investiert**
- **Die Sitzverlegung für die controlplan Holding GmbH beim Handelsregister beantragt**
- **Rund 60.000 EUR Privatkapital aus Lebensversicherungen und Erspartem, sowie Eigenleistungen von rund 110.000 EUR in den Neubau (Zur Dicken Linde 3, Schermbeck) investiert.**

In Schermbeck wollte ich Wohnen und Arbeiten verbinden und eine kleine Wohnung im EG fremdvermieten.

Die neue Immobilie in Schermbeck gehört der controlplan Holding GmbH und sollte ihr als neuer Firmensitz dienen. Die Immobilie im Blankenfeld war nicht mehr für meinen Geschäftsbetrieb notwendig und konnte aus diesem Grunde verkauft werden.

Während der Verkaufsabwicklung äußerte sich die Käuferin Frau Fehrenberg, dem Finanzamt Bottrop gegenüber dahingehend, das ich wohl nach Afrika auswandern wollte. Sie möchte die Umsatzsteuer aus dem Notarvertrag lieber nicht zahlen, sie könnte ja Ihre Erstattungsansprüche verlieren. Das Geld wäre ja bei Auswanderung auch „weg“ und nicht mehr greifbar. Der Schriftverkehr, zwischen Frau Kern (Finanzamt) und Frau Fehrenberg sowie dem Notar Malinowski liegt mir vor.

Die Immobilie in Bottrop wurde im Zuge der Verkaufsabwicklung vertragsgemäß von uns freigezogen. Eine Benutzung oder Betretung untersagte ich der Käuferin und dem Notar am 30.03.2012 schriftlich und forderte auf bis zur Bezahlung auch die Schlüssel zurückzugeben. Die Aufforderung wurde Ignoriert.

Ich stellte am 30.03.2012 Strafanzeige mit Aktenzeichen (701000-047764-12/8) gegen die Käuferin Fehrenberg und zeigte dort bereits an, dass wohl eine Insolvenz meiner Firma durch Erpressung herbeigerufen werden solle. Das Verfahren wurde jedoch später eingestellt.

Frau Fehrenberg hielt an Ihrem Vortrag fest und zahlte während meiner Urlaubsabwesenheit den Kaufpreis nicht und nutzte die Immobilie indes eigenmächtig. Wir waren gezwungen, einen Rechtsanwalt mit dem Inkasso und der Zwangsräumung zu beauftragen. Das Honorar bei 190.000,- € Streitwert lag bei ca. 16.000,- €.

Das Finanzamt, erkannte den Notarvertrag als Rechnung an und pfändete schon vor Kaufpreisfälligkeit das Konto des Käufers (was korrekt war) und unser Bankkonto für die Kaufpreiszahlung (was nicht korrekt war).

Ohne vollstreckbare Ausfertigung der Notarurkunde, zu deren Ausstellung sich der Notar Malinowski weigert, war eine Vollstreckung der Räumung und Inkasso, sowie Ersatz der Inkassokosten gegen den Käufer Fehrenberg unmöglich.

Der Notar veranlasste die Eigentumsumschreibung, trotz des am 07.06.2012 erklärten Rücktritts vom Vertrag.

Auf welcher Grundlage das Finanzamt derart reagierte erschliesst sich mir nicht. Nach meiner Auffassung gibt es im UStG festgelegte Anforderung an eine ordnungsgemäße Rechnungslegung, Weglassen von Pflichtangaben führt zur Verwirkung der Anerkennung besonders bei Steuerprüfungen.

### §14 UstG Abs. 2. Pkt.1

*... oder sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück aus, ist er verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung eine Rechnung auszustellen;*

### §14 UstG Abs. 4,

*Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:*

...

*2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer*

*3. das Ausstellungsdatum*

*4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),*

*9. in den Fällen des § 14b Abs. 1 Satz 5 einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers ...*

Im vorliegenden Notarvertrag sucht man diese „Pflichtangaben!“ vergeblich. Die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungslegung waren also noch gar nicht erfüllt. Das war für das Finanzamt kein Hindernis trotzdem Kontopfändungen vorzunehmen. Warum eigentlich? Gab es überhaupt schon einen fälligen Steuerbescheid? Nein den gab es nicht!

Es wäre aus unserer Sicht zunächst einmal abzuwarten gewesen bis eine Rechnung und ein Steuerbescheid erstellt gewesen wären

## Die Auswirkungen.

Im August 2012 kehrte ich aus meinem (notwendigerweise verlängerten) Urlaub zurück und fand eigentlich nur noch die „Ruinen des Krieges“ vor. Meine Vermutungen, wie in zuvor erwähnter Strafanzeige gegen den Käufer beschrieben, wurden nunmehr wahr und bestätigt:

- Rechtsmandate konnten nicht bezahlt werden und wurden niedergelegt
- Versäumnisurteile ergingen zwischenzeitlich
- Telefonanschluss war wegen Forderungsrückstände gesperrt.
- Finanzierung für den Neubau konnte nicht mehr bedient werden
- Kunden wandten sich ab, da mehrere Monate niemand erreichbar
- Inkassokosten (Notarkaufvertrag) schlangen letzte Finanzreserven auf.
- Hausbanken kündigten die Geschäftsbeziehung
- Irgendwie gibt es Einträge in meinem Führungszeugnis
- Insolvenzantrag 162 IN 224/12 mit Hilfeersuchen wurde abgelehnt

Es schien so, als ob quasi ein „Rundbrief“ durch alle staatlichen Einrichtungen gegangen wäre.

20 Jahre lang habe ich hart für diese private und berufliche Existenz in Deutschland gearbeitet. Innerhalb von nur 5 Monaten wurde diese Existenz von Vertretern des Landes NRW vollständig und nachhaltig zerstört und zwar inklusive meiner Altersvorsorge.

Ich habe immer Steuern und Abgaben bezahlt, so wie es sich für einen Träger der Gesellschaft gehört. Soll das nun die Quittung dafür sein ?

Die ganze Angelegenheit lässt sich aus meiner Sicht wie folgt betrachten:

**Das Land Nordrhein Westfalen, vertreten durch**

- **Finanzamt Bottrop**
- **Notar Malinowski**
- **Den Justizbehörden**

haben die zur Verfügung stehenden Mittel der Exekutive und der Judikative vollständig und unverhältnismäßig genutzt. Es wurden bewusst, für ganz andere Fälle eingerichtete **Machtinstrumente missbraucht**, die eigentlich dazu gedacht sind **Terroristen oder Steuerhinterzieher zu verfolgen.**

Das geplante Ziel meine Existenz zu zerstören, wurde jedenfalls völlig emotionslos (auf Basis der Annahme einer Auswanderungsabsicht ) von den Beteiligten verfolgt und erreicht.

Durch völlig unverhältnismäßige und unangebrachte „Feldzüge“, wurde meine berufliche und private Existenz vollständig und nachhaltig zerstört. Ich fühle mich von den vorgenannten Landesvertretern persönlich angegriffen, bedroht und als Konsequenz Ihres Handelns, meiner Zukunft und Identität beraubt.

Ich wurde absolut respektlos behandelt. Das die Ganze Situation auch gesundheitliche Auswirkungen auf mich hat, brauche ich denke ich nicht gesondert zu erwähnen.

### Lösungsvorschlag. (Nun nicht mehr)

Trotz der schroffen Behandlung sollte beiden Seiten an einer einvernehmlichen Lösung gelegen sein. Es kann nicht im Sinne des Landes und des Staates sein:

- **Mich als Sozialhilfeempfänger zu unterhalten**
- **Einen Sozialrentenbezieher mehr zu haben**
- **Auf gewährte KfW-Mittel zu verzichten**
- **Auf Einkommenssteuer zu verzichten**

Ferner vermute ich, dass weder dem Deutschen Staat, noch dem Land NRW ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um eine finanzielle Kompensation (ca. 500.000 €) zu leisten.

Unter der Annahme, dass rechtliche Entscheidungen der Justizbehörden sicher nicht „auf dem kurzen Dienstweg“ zu ändern sind, schlage ich diesen alternativen Lösungsansatz vor:

- **Eine Identität und Steuernummer als Grundlage für einen Neustart**
- **Ermöglichung Immobilien - Eigentumsübergang (Neubau Schermbeck)**
- **Ermöglichung einer Steuerfreiheit für diesen Eigentumsübergang**
- **Mitwirkung an Verhandlungen mit der Hausbank in festgelegten Punkten**
- **Behördliche Unterstützung einer freiberuflichen Tätigkeit unter diesen oder ähnlichen Voraussetzungen.**
- **Löschung der controlplan Holding GmbH in Absprache**
- **Ich verzichte auf Änderungsurkunde (§13b-Regelung zu den 36.100 €)**



06.01.2014

Bei der vorstehenden Lösung würde das Land NRW ebenfalls nachhaltig profitieren:

- **Steuereinnahmen u.a. aus freiberuflicher Tätigkeit**
- **Steuereinnahmen aus Vermietung der Wohnung**
- **Rückzahlung der KfW-Mittel**
- **Einsparungen bei Sozialleistungen**
- **Forderungsverzicht von meiner Seite.**
- **Finanzamt kann Vorsteuererstattung ( 806,29€) behalten**
- **Finanzamt kann die vereinnahmte Umsatzsteuer 36.100 € behalten**

In Erwartung Ihrer geschätzten Rückäußerung verbleibe ich,

Mit freundlichen Grüßen

Jens Urban  
Controlplan Holding GmbH